

Art. 49 Bgld. EA 2001 Änderung des Burgenländischen Luftreinhalte- und Heizungsanlagengesetzes 1999

Bgld. EA 2001 - Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Das Burgenländische Luftreinhalte- und Heizungsanlagengesetz 1999, LGBl. Nr. 44/2000, wird wie folgt geändert:

1. Im § 24 Abs. 2 wird der Betrag „S 300,--“ durch den Betrag „22 Euro“ und der Betrag „S 30.000,--“ durch den Betrag „220 Euro“ ersetzt.
2. Im § 24 Abs. 3 wird der Betrag „S 5.000,--“ durch den Betrag „360 Euro“ und der Betrag „S 70.000,--“ durch den Betrag „5.100 Euro“ ersetzt.
3. Im § 24 Abs. 4 Z 1 wird der Betrag „S 5.000,--“ durch den Betrag „360 Euro“ und der Betrag „S 70.000,--“ durch den Betrag „5.100 Euro“ ersetzt.
4. Im § 24 Abs. 4 Z 2 wird der Betrag „S 20.000,--“ durch den Betrag „1.450 Euro“ und der Betrag „S 300.000,--“ durch den Betrag „22.000 Euro“ ersetzt.
5. Im § 24 Abs. 5 wird der Betrag „S 5.000,--“ durch den Betrag „360 Euro“ und der Betrag „S 300.000,--“ durch den Betrag „22.000 Euro“ ersetzt.

In Kraft seit 01.01.2002 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at